



## **EINWOHNERRAT**

Bau- und Planungskommission

Pratteln, 01.03.2021

### **Bericht zum Geschäft 3258 Sondervorlage Kredit von CHF 2'500'000 Bahnhofstrasse**

#### **1 Auftrag**

Das Büro des Einwohnerrats hat am 29. Dezember 2020 die BPK informiert, dass das Geschäft 3258 „Sondervorlage Bewilligung Kredit von CHF 2'500'000 Bahnhofstrasse“ direkt an die Bau- und Planungskommission zur Prüfung überwiesen wurde.

#### **2 Kommissionszusammensetzung**

Die BPK setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dominique Häring	FDP - CVP
Simon Käch	SP
Kurt Lanz	SP Präsident
Petra Ramseier	UG
Fredi Wiesner	SVP

Verwaltung: Carlo Pirozzi (Abteilungsleiter BVU, Auskunft und Protokoll)

#### **3 Allgemeine Bemerkungen**

Die Bau- und Planungskommission hat von Januar 2021 bis März 2021 an 3 Sitzungen das Geschäft beraten.

Anlässlich der Sitzungen stand uns Carlo Pirozzi (Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt) für Fragen zur Verfügung. An der ersten Sitzung gab uns der Gemeinderat zu ersten Fragen Auskunft.

## 4 Bericht

### 4.1 Allgemeines

Die BPK nimmt zur Kenntnis, dass der Bund nur bei Umsetzung bis Ende 2022 einen Drittel der Kosten (ca. 40'000 CHF) für den lärmindernden Deckbelag übernimmt. Verschiedene Werkleitungen werden im Zuge der Strassensanierung ebenfalls saniert oder ersetzt. Diese Kosten gehen direkt zu Lasten der Werkeigentümer und sind nicht Bestandteil dieses Kredits.

Die Strasse wird so ausgestaltet (Verkehrsinself, schmälere Fahrbahn, Verschwenkungen), dass die Signalisation Tempo 30, wenn nötig, jederzeit umgesetzt werden kann.

Bei der Sanierung wird auf 4 vorhandene öffentliche Parkplätze verzichtet (8 statt 12).

Für das Parkieren der Velos sind Veloständer wie vor dem Eingang des Schlossschulhauses geplant.

Die Einmündung Tramwägli in die Bahnhofstrasse muss mit einem Stoppschild versehen werden.

Beim Lärmschutz des Tramübergangs wird von der BLT noch Nachbesserung verlangt.

Die ehemalige Wertstoffsammelstelle auf dem COOP-Parkplatz kann nicht ersetzt werden. Die Gemeinde sucht ausserhalb der Bahnhofstrasse einen neuen Standort.

### 4.2 Feststellungen der BPK

- Eine Trottoir-Überfahrt (durchgehendes Trottoir über die Querstrasse) ist nur bei der Einmündung Weiherweg auf Wunsch der Anwohner\*innen geplant. Bei den übrigen Einmündungen von Querstrassen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Trottoir-Überfahrt verzichtet. Die Fussgänger\*innen werden mit Fussgängerstreifen geleitet.
- Bei der Trottoir-Überfahrt wird der Absatz wie bei den Fussgängerstreifen abgeschrägt, um die Sturzgefahr für Fahrradfahrer\*innen zu vermindern. Die BPK wünscht auf der ganzen Länge, sofern technisch möglich und gesetzlich zulässig einen absatzlosen Übergang von der Fahrbahn zum Trottoir.
- Der Weiherweg ist ein wichtiger Schulweg und mit einer Breite von 4 m sehr schmal. Es wird geprüft, ob der Weiherweg als Einbahnstrasse geführt werden soll.
- Der ursprünglich angedachte Kreisel bei der Kreuzung Bahnhofstrasse - Muttenzerstrasse ist aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht geplant. Eine Verlängerung der Einspurstrecke im Bereich der Bahnhofstrasse zur bestehenden Kreuzung ist nicht möglich.
- Die Trottoirs und Fahrbahn sollen mit Schwarzbelag ausgeführt werden. Auf eine helle Einfärbung zur Hitzereduktion wird verzichtet. Die Schatten der Bäume sind da wirkungsvoller.
- Die aktuell geplanten Bauvorhaben (Hochhaus Sutter und Überbauung Augstmat) führen nicht zu erneuten Grabarbeiten an der Bahnhofstrasse.
- Durch die Verschiebung eines geplanten neuen Baums vor dem Bankomat nach Süden, kann vor dem gut frequentierten Bankomaten der BLKB ein zusätzlicher Parkplatz erstellt werden.
- Eine Mehrheit der BPK möchte die Signalisation auf Tempo 30 bereits bei der Umsetzung realisiert haben.

- Eine Bushaltestelle in Südrichtung vor der Parzelle 4042 Grabenmatt ist wünschenswert.
- Eine Abstellmöglichkeit für Motorräder und Cargobikes sollte zusätzlich eingeplant werden.

## 5 **Änderungsanträge und Beschlussantrag**

### 5.1 **Planänderung**

Vor dem bestehenden Bankomaten der BLKB wird der geplante Baum verschoben und ein zusätzlicher Parkplatz erstellt.

### 5.2 **Absatzlose Übergänge**

Auf der ganzen Länge wird, sofern technisch möglich und gesetzlich zulässig ein absatzloser Übergang von der Fahrbahn zum Trottoir erstellt.

### 5.3 **Signalisierung**

Das Tempolimit auf der Bahnhofstrasse soll nach der Sanierung 30 km/h betragen. Eine entsprechende Signalisation ist im Rahmen der Sanierung umzusetzen.

### 5.4 **Beschlussantrag**

Die Sondervorlage Bewilligung Kredit von CHF 2'500'000 für die Sanierung und Neugestaltung der Bahnhofstrasse wird genehmigt.

Im Namen der  
Bau- und Planungskommission  
Der Präsident



Kurt Lanz